Zusatzvereinbarung

zum bestehenden Vertrag zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren

Seelsorgeeinheit
St. Michael
Aichhalden

Liebe Eltern,

Sie haben sich dazu entschlossen, Ihr Kind in unserem Kinderhaus anzumelden. Darüber freuen wir uns sehr.

Um Ihrem Kind die bestmöglichste Betreuung bieten zu können, gibt es für die Aufnahme spezielle Regeln.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die einzelnen Regelungen, die Sie bitte mit Ihrer Unterschrift bestätigen und bindend einhalten.

Sie können Ihr Kind für verschiedene Betreuungsformen anmelden:

Ü-3 Betreuungszeiten (Mo.— Fr.)	
Regelbetreuung = RG	Montag — Freitag: 8.00 Uhr — 12.30 Uhr Montag, Mittwoch und Donnerstag: 14.00 Uhr — 16.45 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit = VÖ	7.00 Uhr – 14.00 Uhr
Ganztagsbetreuung = GT	Montag - Donnerstag: 7.00 Uhr — 17.00 Uhr Freitags: 7.00 Uhr — 14.00 Uhr Bei der Zuteilung von 2- und 3-Tagesplätzen in der Ganztagsbetreuung Ü-3 müssen wir darauf achten, dass die Gesamtzahl der gleichzeitig nach Betriebserlaubnis anwesenden Kinder nicht überstiegen wird. Deshalb können nicht alle Wünsche nach einem Teilplatz berücksichtigt werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Nachfrage nach bestimmten Betreuungszeiten sehr hoch ist. Deshalb bitten wir Sie, sich bei Bedarf nach einer solchen Betreuungszeit frühestmöglich bei uns zu melden.

Es gilt:

1. Kinder aus der Gemeinde Aichhalden / Rötenberg haben Vorrang.
2. Kinder, deren Eltern in Aichhalden / Rötenberg berufstätig sind haben Vorrang.
3. Alleinerziehende und berufstätige Betreuungspersonen werden bei der Platzvergabe bevorzugt.
4. Auswärtige Kinder erhalten nur einen Kindergartenplatz, wenn ausreichend Kapazität vorhanden ist.

5. Den jeweiligen Beitrag entnehmen Sie bitte der aktuellen Kindergartengebührensatzung.
6. Eine Anmeldung ist erst dann erfolgt und rechtskräftig, wenn das dafür vorgesehene Anmeldeformular (erhältlich im Kinderhaus) ausgefüllt und unterschrieben den Erzieherinnen vorliegt.
7. Es werden auch Kinder ab 2 ¾ Jahren im Kinderhaus aufgenommen. Diese können 2 Vormittage in der Woche ihre zukünftige Gruppe besuchen. Die Tage müssen mit den Erzieherinnen abgesprochen werden. Das Entgelt für diese Betreuung ist in der Kindergartengebührensatzung enthalten. Das Kind darf mit Vollendung seines 3. Geburtstages die Gruppe täglich besuchen.
8. Für unsere „neuen“ Kinder bieten wir generell vor der Aufnahme ins Kinderhaus „Schnuppertermine“ an. Diese beginnen frühestens 2 Wochen vor der regulären Aufnahme.
9. Wünsche nach bestimmten Betreuungstagen sind nicht immer erfüllbar.

Ich habe die Sonderregelungen zur Aufnahme meines Kindes gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum:_____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:_____